



Stellungnahme und Empfehlung

zur

Eingruppierung von Diplom-Ingenieuren mit Fachhochschulabschluss und Bachelorabsolventen der Hochschulen naturwissenschaftlich-technischer Fachrichtungen im öffentlichen Dienst ab 01.01.2008

Empfehlung

Der DVT ist der Dachverband der technisch-wissenschaftlichen Vereine in Deutschland und damit die Stimme von über 400.000 Ingenieurinnen und Ingenieuren. Der DVT empfiehlt nachdrücklich, die bisherige tarifliche Regelung des öffentlichen Dienstes auf die neuen gestuften Studienabschlüsse abzustimmen. Diplom-Ingenieure mit FH-Abschluss und Bachelorabsolventen der naturwissenschaftlich-technischen Fachrichtungen beider Hochschultypen sollten weiterhin nach Entgeltgruppe 10 eingruppiert werden. Außerdem sollen Masterabsolventen beider Hochschultypen mit Diplom-Ingenieuren von Universitäten tariflich gleichgestellt werden.

Die Situation

Diplom-Ingenieure von Fachhochschulen und Bachelor-Absolventen im öffentlichen Dienst

Die technisch-wissenschaftlichen Institute des Bundes (z.B. BAST, PTB, BAM, BSI, BAuA, UBA) beschäftigen zur Bewältigung ihrer technisch-wissenschaftlichen Hoheits- und Forschungsaufgaben in großem Umfang Diplom-Ingenieure von Fachhochschulen, die in einigen Instituten mehr als ein Drittel aller Beschäftigten ausmachen. Diese Rolle werden künftig Absolventen von Bachelorstudiengängen der Ingenieurwissenschaften insbesondere von Fachhochschulen mit übernehmen. Auch in Ministerien werden Fachkräfte mit diesem Ausbildungsprofil benötigt, wenn auch in deutlich geringerer Zahl.

Bisherige Bezahlung

Fachhochschulingenieure mit tradiertem Studienabschluss wurden bis zum 31. Dezember 2007 nach Entgeltgruppe 10 (Tätigkeitsmerkmale nach Va/IVb BAT mit Aufstieg nach IVa) eingruppiert.

Auf Basis des tradierten Studienabschlusses Dipl.-Ing (FH) zeigt der Vergleich¹ mit der Industrie, dass Fachhochschulingenieure im öffentlichen Dienst bislang deutlich schlechter bezahlt wurden (Anfangsgehalt ca. 75% des Anfangsgehaltes in der Industrie). Diese Differenz ist bei Ingenieuren mit Universitätsdiplom deutlich geringer. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die Aufstiegschancen für Absolventen mit Studienabschluss Dipl.-Ing. (FH) und Bachelor (FH/Uni) sehr begrenzt sind.

Neue Regelung laut TVÜ (Übergangsregelung für TVöD)

Ab dem 1. Januar 2008 sind alle neu einzugruppierenden Ingenieure mit Fachhochschulabschluss nach den jeweiligen Regeln der Entgeltgruppe 9 (Tätigkeitsmerkmale nach Vb BAT ohne Aufstieg nach IVb) einzugruppieren (siehe Protokollerklärung zu § 17 TVÜ-Bund).

¹ Einstiegsgehalt eines 25/26-jährigen Ingenieurs, Ortszuschlag: "verheiratet"; Industrie-Einstiegsgehalt gem. VDI nachrichten-Gehaltsstudie 2007, 13 Monatsgehälter

Folge

Aufgrund der durch den TVöD ohnehin erfolgten Absenkung der Anfangsgehälter und in Verbindung mit der angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt für Fachhochschulingenieure mit technischen Abschlüssen gibt es bereits jetzt erhebliche Probleme bei der Personalgewinnung. Mit der ab dem 1. Januar 2008 verschlechterten Bezahlung und mit dem weiteren relativen Absenken des Gehalts im Vergleich zur Industrie wird es noch schwieriger werden, entsprechend qualifiziertes Personal für den Öffentlichen Dienst zu gewinnen.

Begründung der Empfehlung

Studienabschlüsse mit unterschiedlichen Profilen

Alle Institutionen, die Forschung und Entwicklung betreiben, brauchen die beiden unterschiedlichen Ausprägungen der Ingenieure von Universitäten und Fachhochschulen mit forschungs- bzw. anwendungsorientierten Profilen ihrer Studienabschlüsse. Beide Hochschulformen bilden mittlerweile sowohl Bachelor- als auch Masterabsolventen aus. Die Wertigkeit der neuen Studienabschlüsse Bachelor und Master ist dabei jeweils unabhängig von der Hochschulform.

Ingenieurmangel

Die neue Regelung ist eine Verschlechterung der ohnehin schon benachteiligten Situation von Fachhochschulingenieuren und Bachelorabsolventen im öffentlichen Dienst. Sie konterkariert damit alle Bestrebungen, mehr Schulabgänger für ein Ingenieurstudium mit Bachelorabschluss insbesondere an Fachhochschulen zu gewinnen. Es ist zu befürchten, dass die Regelung auch von den Ländern übernommen wird und sich ihr Geltungsbereich noch deutlich ausweitet.

Gefährdung der technisch-wissenschaftlichen Forschung und der hoheitlichen Aufgaben

Der allseits anerkannte Mangel an Ingenieuren führt dazu, dass Fachhochschulingenieure, die derzeit etwa 60 % des gesamten Ingenieurbestandes in Deutschland ausmachen, sowie Bachelorabsolventen nach der neuen Regelung noch weniger als bisher einen Anreiz haben, in den öffentlichen Dienst einzutreten. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Konkurrenzsituation zu den Arbeitgebern der privaten Wirtschaft und der anhaltend großen Nachfrage nach Ingenieuren. Der Ingenieurmangel wird sich deshalb an den naturwissenschaftlich-technischen Instituten und sonstigen öffentlichen Einrichtungen besonders negativ auswirken.

Gefährdung der Anerkennung der deutschen Bachelorabsolventen im Ausland

International gab es in den vergangenen Jahren zahlreiche Versuche, deutsche Bachelorabsolventen der Ingenieurwissenschaften als bloße Techniker abzuqualifizieren und deren Ausbildung als minderwertig darzustellen. Das hat eine erhebliche rechtliche Benachteiligung deutscher Bachelorabsolventen im Ausland zur Folge. Die deutschen Anstrengungen, eigene Bachelorabsolventen denjenigen im Ausland rechtlich gleichzustellen, werden durch die neue Regelung unterlaufen.

Der Deutsche Verband technisch-wissenschaftlicher Vereine (DVT) fordert daher alle politischen und mit Tariffragen befassten Institutionen auf, sich im Sinne der oben ausgesprochenen Empfehlung einzusetzen.



Prof. Dr.-Ing. Hubertus Christ
Vorsitzender des DVT



Dr.-Ing. Hans-Heinz Zimmer
Vorsitzender des DVT-Ausschusses für
Ingenieur- und Technikfragen